Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045663	7015AVR 35P410072	Ø56.6-Ø72	56,6	Aluminium	640	1975	03/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
OPEL / 0039
OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.., e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81	11A; 22I; 663	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			195/55R15-83	QEG; 11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15-85	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	11A; 21Q; 22B; 33H; 663	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33H	
			195/55R15	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-83	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33H; 54F	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33H; 364	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21P; 22I	
			195/55R15	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-84	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24C	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H	
			195/55R15	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-83	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33H; 54F	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H; 364	
		85 - 110	205/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	11A; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			195/55R15-83	QDY; 11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 33J; 54F	
			205/50R15-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	48	185/55R15-81	11A; 22M; 663	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P; QEV
		48 - 85	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 22M; 662	
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..		195/55R15-84	11A; 22I; 22M; 5EA	
			195/60R15-88	11A; 21P; 22I; 22M	
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 22M; 24J	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 22L; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 57I	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	48	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		48 - 85	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 662	
T98V	e1*97/27*0092*..		195/55R15-84	11A; 22I; 5EA	
			195/60R15-88	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 24J	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C	C265, C265/1, C265/2	40 - 95	195/50R15-81	11A; 22I; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 24M; 33J	
ASCONA-C-CC	C266, C266/1, C266/2				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 110	195/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	185/55R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		195/50R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560, D560/1, D560/2	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591, D591/1, D591/2		215/45R15-82	11A; 22B; 22H; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 - 78	185/55R15	11A; 22H; 22I; 24D; 24J; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 22H; 22I; 24C; 24D	
			205/45R15-81	11A; 22H; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947 E948	42 - 85	195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		42 - 95	195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M; 33J	
			195/60R15	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M; 33J	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 54F	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 54F	
			225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 33J; 57F; 57I	
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 - 85	195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		42 - 95	195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M; 33J	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 54F	
		42 - 110	195/60R15	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M; 33J	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 54F	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 33J; 57F; 57I	
		100 - 110	215/45R15	11A; 22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		65 - 95	195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 54F	
		65 - 110	195/60R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	11A; 22B; 24C; 24D	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	11A; 22I; 24J; 24M; 54F; 631	
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 54F	
		85 - 110	195/60R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	11A; 22I; 24J; 24M; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	11A; 22I; 24J; 24M	
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/60R15-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 686	
		60 - 85	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

QEG) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.